



Herr Klaus Haasis  
Herr Heinrich Spethmann  
Herr Frank Holsing

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 25.03.2021
6. Verwaltungsbericht
7. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege  
Vorlage: BV/FD1/2021/310
8. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2020  
Projekt: Sanierung des Sportplatzes an der Schulallee  
Vorlage: BV/FD1/2021/315
9. Jahresabschluss 2020 der Kinderland Bad Essen gGmbH  
Vorlage: BV/FD1/2021/307
10. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)  
Jahresabschluss 2020  
Vorlage: BV/FD3/2021/302
11. Erste Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der TOL GmbH vom 20.03.2020 mit Wirkung vom 01.08.2021  
Vorlage: BV/FD1/2021/306
12. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung der Gesellschafter der TOL aus überkompensierten Beihilfen des Geschäftsjahres 2020 mit der Einlageforderung der TOL auf Erhöhung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 durch Verrechnung mit Wirkung ab 01.08.2021  
Vorlage: BV/FD1/2021/305
13. Neufassung der Hundesteuersatzung

Vorlage: BV/FD2/2021/291

- 14.** Wasserverband Wittlage - Umstellung der privatrechtlichen Wasser- und Abwasserentgelte auf öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge  
Vorlage: BV/FD2/2021/296
- 15.** Friedhofs- und Bestattungswesen; Angebot neuer Bestattungsformen  
Vorlage: BV/FD2/2021/297
- 16.** 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Essen  
Vorlage: BV/FD2/2021/298
- 17.** Erwerb eines Grundstücks für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hüsedede  
Vorlage: BV/FD4/2021/294
- 18.** Wittlager Landlinienbus (WiLLi-Bus); Fortführung der bestehenden ÖPNV-Verbesserungen  
Vorlage: BV/FD1/2021/282
- 19.** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen - Stärkung des Radverkehrs in der Gemeinde Bad Essen  
Vorlage: BV/FD1/2021/313
- 20.** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen - Einrichtung einer Vollzeitstelle eines Klimaschutzmanagers für die drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln  
Vorlage: BV/FD1/2021/312
- 21.** EU-Förderperiode 2023 - 2027; hier: LEADER  
Vorlage: BV/FD3/2021/314
- 22.** a) 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
b) Bebauungsplan Nr. 81 "Sonnenwinkel", Bad Essen  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/FD3/2021/299
- 23.** 62. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen  
-Änderungsbeschluss-  
Bebauungsplan Nr. 39 "Waldhotel" in Bad Essen  
-Änderungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2021/304
- 24.** Bebauungsplan Nr. 87 "Östlich Wiesenstraße" in Lintorf  
-Aufstellungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2021/300
- 25.** Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im ersten Halbjahr 2021- Rat  
Vorlage: BV/FD2/2021/309
- 26.** Mitteilungen und Anfragen

- 26.1.** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 26.2.** Beantwortung schriftlicher Anfragen
- 27.** Einwohnerfragestunde

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Bruns, Herrn Schnabel vom Wittlager Kreisblatt sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Trotz der sich entspannenden Corona-Lage finde die heutige Sitzung erneut in der Turnhalle der Oberschule statt. Verglichen mit den schlimmen Bildern aus den Hochwasserregionen in Westdeutschland sei diese Einschränkung aber sicherlich hinnehmbar.

Zu Beginn der Sitzung übermittelt die Vorsitzende die herzlichen Glückwünsche an die Ratsmitglieder Eilers und Halbrügge sowie an den EGR Meyer zu deren runden Geburtstagen und überreicht Blumensträuße an die Jubilare.

#### **zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder**

---

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch namentlichen Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 29 Ratsmitglieder anwesend.

#### **zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Ratsvorsitzende Gottlieb stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

#### **zu 4. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

#### **zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 25.03.2021**

---

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

#### **zu 6. Verwaltungsbericht**

---

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

##### **6.1: Baugebiet „Westlich Lange Straße“ in Harpenfeld**

Durch die Fima Dallmann aus Bramsche sei zwischen Februar und Juni dieses Jahres das Baugebiet „Westlich Lange Straße“ in Harpenfeld erschlossen worden. Neben der Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanälen, einschließlich aller Hausanschlussschächte, seien für die sonstigen Versorger auch Leitungen für die Wasser-, Strom- und Gasversorgung, sowie ein Glasfasernetz für die Internetversorgung verlegt worden. Zudem sei ein Regenrückhaltebecken angelegt und eine Baustraße in Asphaltbauweise erstellt worden. Am 24. Juni seien die Arbeiten zur Erschließung komplett abgenommen worden. Da bereits einige Bauanträge für diesen Bereich vorliegen würden, sei mit einem raschen Beginn der Bebauung zu rechnen.

## **6.2: Baugebiet „Nördlich Brüchenweg“ in Rabber**

Mitte April dieses Jahres sei auch mit den Erschließungsarbeiten des Baugebietes „Nördlich Brüchenweg“ in Rabber durch die Firma Dieckmann aus Osnabrück begonnen worden. Das Baugebiet mit zehn Baugrundstücken werde durch den Erschließungsträger „SchwaGa GBR“ erschlossen. Neben der Erstellung von Regen- und Schmutzwasserkanälen würden auch die sonstigen Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Gas, sowie ein Glasfasernetz für die Internetversorgung verlegt. Nach Herstellung einer bituminös befestigten Baustraße sei die Erschließung am 01. Juli abgeschlossen worden. Auch für dieses Baugebiet würden bereits Bauanträge vorliegen, sodass ebenfalls mit einer raschen Bebauung gerechnet werden könne.

## **6.3: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Wehrendorf**

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren in Wehrendorf sei nach Ausschreibung und Auftragsvergabe durch die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung in der vergangenen Woche mit dem Ausbau des Aßbruchweges begonnen worden. Günstigste Bieterin sei nach Ausschreibung die Firma Dieckmann aus Osnabrück gewesen. Geplant sei ein Ausbau des Aßbruchweges in Asphalt mit einer Breite von 3,5 Meter und einer beidseitigen Bankette von 0,75 Meter. Die neue Erschließung diene neben der Feldlage auch dem Rad- und Fußgängerverkehr zwischen den Ortschaften Wehrendorf und Bad Essen. Um Durchgangsverkehre zu unterbinden, werde im Einmündungsbereich zur Straße „Im Felde“ eine entsprechende Beschilderung aufgestellt und im Bereich des Schützenhauses herausnehmbare Poller gesetzt. Mit einem Abschluss der Arbeiten sei noch im Juli zu rechnen.

## **6.4: Wahlen im September 2021**

Am 12. September würden bekanntlich Kommunalwahlen in Niedersachsen stattfinden. Im Landkreis Osnabrück werde der Kreistag neu gewählt. In der Gemeinde Bad Essen würden der Bürgermeister, der Gemeinderat und zehn Ortsräte neu gewählt. Zwei Wochen später, am 26. September, würden die Wahlen zum Deutschen Bundestag stattfinden. Gleichzeitig würden in Niedersachsen in denjenigen Kommunen Stichwahlen zu den Direktwahlen stattfinden, in denen im 1. Wahlgang kein Bewerber mehr als 50 Prozent der Stimmen auf sich vereinen konnte.

Voraussichtlich werde für die Kommunalwahlen und die Bundestagswahl zeitgleich etwa Mitte August die Briefwahl beginnen. Es werde eine Rekordbriefwahlbeteiligung erwartet, wenngleich vielleicht nicht in dem Ausmaß, das manche Bundesländer auf dem Höhepunkt der zweiten bzw. dritten Pandemiewelle erlebt hätten.

Neben dem Gemeindevorstand und den Beschäftigten in der Kreis- und Gemeindeverwaltung stünden wieder viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und -helfer in den Ortschaften zur Verfügung. Ihnen allen gelte ein ganz herzlicher Dank für Ihren Einsatz, der gerade in der gegebenen Konstellation viel Arbeit bedeute.

## **6.5: Kassenprüfung**

Noch nachzutragen habe er den Bericht zur Prüfung der Gemeindekasse. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück habe im Zeitraum 17.12.2020 bis 15.01.2021 eine unvermutete Prüfung der Gemeindekasse Bad Essen durchgeführt. Der Abschlussbericht vom 29.01.2021 enthalte das folgende Prüfungsergebnis:

„Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität der Gemeinde Bad Essen weiterhin angespannt ist.“

Über die erfolgte Kassenprüfung sei die Vertretung z.B. im Rahmen des Verwaltungsberichtes, kurz zu informieren. Dieser Aufforderung werde hiermit nachgekommen.

### **6.6: Letzte Ratssitzung**

Die heutige Ratssitzung sei regulär die letzte in der zu Ende gehenden Wahlperiode des Gemeinderates. Bürgermeister Natemeyer bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in diesen fünf Jahren und richtet im Namen aller Ratsmitglieder und Vertreter der Verwaltung einen herzlichen Dank an die Ratsvorsitzende Anette Gottlieb für die stets angenehme und souveräne Sitzungsleitung.

---

**zu 7. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**  
**Vorlage: BV/FD1/2021/310**

---

Ratsherr Kirstein-Bloem und Ratsherr Drengk erläutern den Sachverhalt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bad Essen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand 11. Juni 2021) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück entsprechend abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 8. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2020**  
**Projekt: Sanierung des Sportplatzes an der Schulallee**  
**Vorlage: BV/FD1/2021/315**

---

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt und verweist darauf, dass die Sportanlage nach mehr als 40 Jahren dringend sanierungsbedürftig sei.

Ratsherr Drengk hält fest, dass der Rat die Verwendung öffentlicher Finanzmittel kritisch zu prüfen habe. In diesem Fall sei die Bereitstellung des kommunalen Anteils aber sinnvoll und richtig.

Ratsfrau Eilers spricht sich grundsätzlich für eine Sanierung der Sportanlage aus, hält die Fixierung auf einen Kunstrasenplatz aber nicht für richtig.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt der Umsetzung des Projektes „Sanierung der Sportanlage im Schul- und Sportzentrum“ an der Schulallee mit den Bausteinen „Kompletterneuerung der Laufbahn und der Segmente“, „Sanierung des Rasenplatzes durch Erstellen eines Kunstrasenplatzes mit alternativem Granulat“ sowie „Erstellen einer Flutlichtanlage“ grundsätzlich zu.

Der Eigenanteil der Gemeinde Bad Essen wird in den Haushalten der maßgebenden Durchführungsjahre bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Koordinierungsgesprächs die für die Erteilung eines Zuwendungsbescheides erforderlichen Antrags- und Bauunterlagen zu erstellen.

Der Einbeziehung der Sanierung der Flächen „Kleinspielfeld“ sowie „Eislaufbahn/Rollschuhbahn“ am Gymnasium Bad Essen, Kostenträger Landkreis Osnabrück, wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	2

---

**zu 9. Jahresabschluss 2020 der Kinderland Bad Essen gGmbH**  
**Vorlage: BV/FD1/2021/307**

---

Ratsherr Kirstein-Bloem und Ratsherr Drengk erläutern den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Vorbehaltlich des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück fasst der Rat der Gemeinde Bad Essen folgende Beschlüsse:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2020 wird aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2020 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 1.263.750 € gezahlt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 616,04 € zu verwenden zur Deckung des bestehenden Fehlbetrages aus den Vorjahren sowie den verbleibenden Überschuss in Höhe von 534,45 € auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
5. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 10. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)  
Jahresabschluss 2020  
Vorlage: BV/FD3/2021/302**

---

Ratsherr Ahrens erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass das jeweilige Jahresergebnis der Gesellschaft lediglich eine Momentaufnahme sei und die Gewinnerzielung nicht ihre Aufgabe sei.

Ratsherr Strebe weist darauf hin, dass die Gemeinde Bad Essen die Möglichkeiten der KSG aktiver und zielorientierter nutzen sollte.

Bürgermeister Natemeyer verweist darauf, dass die Gemeinde Bad Essen auch mit anderen Erschließungsträgern zusammenarbeite.

**Beschluss:**

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2020 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 293.475,19 € wird auf neue Rechnung (Rücklage) vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 11. Erste Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der TOL GmbH vom 20.03.2020 mit Wirkung vom 01.08.2021  
Vorlage: BV/FD1/2021/306**

---

Herr EGR Meyer erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Änderungen der Konsortialvereinbarung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) sowie der Anlagen 1, 3 und 4 zur Konsortialvereinbarung gemäß Anlagen zu dieser Beschlussfassung.
2. Der Rat der Gemeinde Bad Essen bestätigt die in der Sitzung vom 12.12.2019 (Vorlage BV/FD1/2019/169) beschlossene Entscheidung, die gesellschaftsseitig benötigten Mittel über das eingeführte Kapitaleinlagensystem zur Verfügung zu stellen. Die Kapitaleinlagen je Haushaltsjahr sind auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Essen angemessenen Betrag begrenzt.
3. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Zuführung von Kapitaleinlagen für die Geschäfts- und Haushaltsjahre 2022 bis 2023 ff. und konkretisiert diese wie folgt:

- a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2. genannten Beschluss für das Geschäftsjahr 2021 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 15.736 EUR,
  - b. für das Geschäftsjahr 2022 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 14.629 EUR,
  - c. für das Geschäftsjahr 2023 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH erfolgt eine Zuführung in 2022 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 14.629 EUR,  
sowie
  - d. für auf das Geschäftsjahr 2023 folgenden Geschäftsjahre der TOL erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zuführung von Kapitaleinlagen in gleichlautender Höhe wie für das Geschäftsjahr 2023, soweit der Rat der Gemeinde Bad Essen keine Neufestsetzung durch erneuten Beschluss vornimmt.
4. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beauftragt die Verwaltung wie folgt:
- a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2 genannten Beschluss, erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 der TOL eine Aufrechnung des Rückerstattungsbetrages aus überkompensierten Beihilfen des Jahres 2020 durch Verrechnung mit dem Anspruch der TOL auf eine Mehrausstattung finanzieller Mittel in Form einer Kapitaleinlage in gleicher Höhe als Zuführung in 2021 zu den Kapitaleinlagen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt 164.157,70 EUR,
  - b. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2022 in Höhe von maximal 14.629 EUR im Dezember 2021 an die GmbH zu tätigen.
  - c. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 in Höhe von maximal 14.629 EUR im Dezember 2022 an die GmbH zu tätigen sowie
  - d. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 jeweils im Dezember des Vorjahres an die GmbH für die auf das Jahr 2023 folgenden Geschäftsjahre zu tätigen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen Zustimmungsbeschluss zu den Änderungen der Konsortialvereinbarung herbeizuführen.
6. Der Rat der Gemeinde Bad Essen verpflichtet den (die) jeweilige(n) Vertreter(in) in der Gesellschafterversammlung der TOL:
- a. auf eine Beibehaltung der Gliederung der Kapitaleinlagen nach Festbetragseinlagen und nach variablen Einlagen hinzuwirken.

Die Gliederungsbefugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung, auch unterjährig die ab 01.08.2021 zur Verwendung bestimmten Kapitaleinlagen (hinsichtlich der Zuordnung dem Grunde, der Höhe, der Bezeichnung, dem Vorhundertsatz der variablen Kapitaleinlage bis maximal 5 % und der Einlagenzeitpunkte) abweichend der bisherigen Gliederung neu zu bestimmen, soweit der insgesamt für das jeweilige Haushaltsjahr 2021, 2022, 2023ff beschlossene Finanzrahmen nicht überschritten wird.

Eine erneute Befassung der Gemeinde Bad Essen ist erforderlich für den Fall der Zuführung von Finanzmitteln aus Kassen der Gesellschafterin für außerhalb oder zusätzlich der im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fälle (Neu- oder Mehrbedarfe).

- b. auf eine Erlaubnis für eine quartalsbezogene Vorgriffs-Verwendung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Liquiditätssicherung anlassbezogen (z.B. Folgen der Corona-Pandemie) hinzuwirken.

Die Befugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 jeweils im Vorgriff eine Sonderverwendung sämtlicher Kapitaleinlagen - ganz oder an-

teilig - der jeweils bis zum 31.03., 30.06. und 30.09. der Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu verwendenden Teilbeträge zum jeweils zuvor bezeichneten Quartalszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorgriff je Quartal darf jeweils nicht höher sein, als der für das jeweilige Quartal zur Verwendung bestimmte Teilbetrag.

7. Der Rat der Gemeinde Bad Essen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Konsortialvereinbarung erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen der Konsortialvereinbarung erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
8. Falls sich aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen der Konsortialvereinbarung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Konsortialvereinbarung nicht verändert werden.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden (Stadt Osnabrück, Stadt Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen) gleichlautende Beschlüsse fassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 12. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung der Gesellschafter der TOL aus überkompensierten Beihilfen des Geschäftsjahres 2020 mit der Einlageforderung der TOL auf Erhöhung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 durch Verrechnung mit Wirkung ab 01.08.2021**  
**Vorlage: BV/FD1/2021/305**

---

Herr EGR Meyer erläutert den Sachverhalt.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt auf den Antrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) hin, wie folgt:
  - a. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung der in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von 164.157,70 EUR gestundet. Die Stundung wird der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gewährt.
  - b. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung der in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von 164.157,70 EUR erlassen. Der Erlass wird der TOL zum 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gewährt.

2. Der Rat der Gemeinde Bad Essen erhöht die bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlagenverpflichtungen anteilig des erlassenen Betrages in Höhe von 164.157,70 EUR. Die erhöhte Kapitaleinlage steht mit Wirkung ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den satzungsmäßig und den in der 1. Änderungsfassung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter bestimmten Fällen zur Verfügung.
3. Der Rat der Gemeinde Bad Essen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, über eine Ausschüttung in Höhe der pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von 164.157,70 EUR als vorläufiges Ergebnis der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 mit Wirkung zum 31.07.2021 zu beschließen.
4. Der Rat der Gemeinde Bad Essen erklärt mit Wirkung zum 01.08.2021, dass die Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in jeweils der Höhe der anteiligen Forderung der Gemeinde als Gesellschafter der TOL gegen die Verbindlichkeit der TOL infolge der Ausschüttung bei Fälligkeit aufgerechnet wird. Das Datum der Verrechnung ist der Tag der Ausschüttung und wird auf den 01.08.2021 bestimmt.
5. Der Rat der Gemeinde Bad Essen weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Falls sich aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Kapitaleinlagengliederung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und seiner Anlagen nicht verändert werden.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden Stadt Osnabrück, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 13. Neufassung der Hundesteuersatzung**  
**Vorlage: BV/FD2/2021/291**

---

Ratsherr Kleine-Heitmeyer und Ratsherr Ahrens erläutern den Sachverhalt und verweisen auf die Notwendigkeit, die bisherige Satzung den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Bad Essen in der vorliegenden / in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 14. Wasserverband Wittlage - Umstellung der privatrechtlichen Wasser- und Abwasserentgelte auf öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge**  
**Vorlage: BV/FD2/2021/296**

---

Ratsherr Ahrens und Ratsherr Strebe erläutern den Sachverhalt und begrüßen die geplante Umstellung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt:

1. Der Umstellung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentliche Abgaben auf Grundlage der vom Wasserverband Wittlage vorgelegten Satzungen zum 01.01.2022 wird zugestimmt.
2. Die Satzung der Gemeinde Bad Essen über die zentrale Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) vom 09.03.2006 wird mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben.
3. Die Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Entwässerung der Grundstücke, über den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und über deren Benutzung im Gebiet der Gemeinde Bad Essen vom 09.03.2006 wird mit Ablauf des 31.12.2021 aufgehoben.
4. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden angewiesen, entsprechend zu votieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 15. Friedhofs- und Bestattungswesen; Angebot neuer Bestattungsformen**  
**Vorlage: BV/FD2/2021/297**

---

Ratsherr Ahrens und Ratsherr Strebe erläutern den Sachverhalt und verweisen auf die Notwendigkeit, dass die Gemeinde Bad Essen auf die sich wandelnde Bestattungskultur mit neuen Bestattungsformen reagiere.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt:

1. die Bestattungsform des Erd-Rasenreihengrabes zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf allen vier kommunalen Friedhöfen der Gemeinde Bad Essen anzubieten;
2. die Bestattungsform des Urnen-Familiengrabes zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem Friedhof Bad Essen anzubieten;
3. die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung für die vorgenannten Bestattungsformen in der vorliegenden / in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 16. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Essen**  
**Vorlage: BV/FD2/2021/298**

---

Ratsherr Ahrens erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Bad Essen vom 13.12.2018 in der vorliegenden / in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 17. Erwerb eines Grundstücks für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Hüsedede**  
**Vorlage: BV/FD4/2021/294**

---

Ratsherr Padecken erläutert den Sachverhalt und geht dabei ausführlich auf den Verlauf der bisherigen Beratungen zu diesem Thema ein. Bereits im Frühjahr 2018 habe die Ortswehr Hüsedede in einem Schreiben darauf hingewiesen, dass das bestehende Feuerwehrhaus in Hüsedede nicht geeignet sei, ein zukünftig zu beschaffendes Fahrzeug aufzunehmen. Die Angelegenheit sei anschließend im Ortsrat Hüsedede und im zuständigen Fachausschuss mehrfach öffentlich beraten und dabei verschiedenen Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt worden. So sei der An- bzw. Umbau des bestehenden

Gebäudes, der Bau einer neuen Fahrzeughalle unter Einbeziehung des Torhauses und des Dorfgemeinschaftshauses auf dem Dorfplatz oder der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses diskutiert worden. Ein An- bzw. Umbau des bestehenden Gerätehauses sei mangels zur Verfügung stehender Fläche verworfen worden. Ein Umbau des Torhauses und des Dorfgemeinschaftshauses sei als wirtschaftlich nicht sinnvoll verworfen worden und werde zudem von der Ortschaft Hüsedede abgelehnt.

Als mögliche Option sei daher der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an einem neuen Standort geblieben. Zusammen mit der Feuerwehr sei daraufhin ein geeignetes Grundstück gesucht worden. Dabei sei aus feuerwehrtaktischer Sicht innerhalb der Alarmierungseinheit Hüsedede/Barkhausen/Linne ein Standort an der Kokenrottstraße bevorzugt worden. Das Ergebnis der ersten Grundstückssuche sei im Fachausschuss am 12.09.2019 in öffentlicher Sitzung vorgestellt worden. Demnach seien insgesamt acht Grundstücke näher untersucht worden. Als Kriterien seien die Grundstücksgröße, die rechtliche Bebaubarkeit, die Lage, die Beschaffenheit des Grundstückes sowie dessen Verfügbarkeit geprüft. Die Hälfte der potentiellen Grundstücke sei aufgrund ihrer Lage im Außenbereich aussortiert worden. Von den verbliebenen Grundstücken seien zwei aufgrund ihrer zu geringen Größe und der Hanglage ungeeignet. In Abstimmung mit der Feuerwehr seien somit zwei Grundstücke in der engeren Wahl verblieben. Da einer der Grundstückseigentümer keinerlei Verkaufsbereitschaft signalisiert habe, habe letztlich nur das jetzt ausgewählte Grundstück des Herrn Wilker zur Verfügung gestanden. Da es sich bei dem Grundstückseigentümer um den damaligen Gemeindebrandmeister gehandelt habe, hätten die Mitglieder des Fachausschusses unbedingte Transparenz für das Verfahren eingefordert. Ein Ausschluss des Anbieters nur aufgrund seines Ehrenamtes sei wiederum nicht angebracht gewesen. Der Ausschuss habe in seiner Sitzung am 12.09.2019 die Verwaltung beauftragt, den Erwerb des Grundstückes für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortswehr Hüsedede sowie die Ausschreibung der Planungsleistungen vorzubereiten. Herr Wilker hatte den Versammlungsraum während der Beratungen und der Abstimmung verlassen.

Das betreffende Grundstück umfasse insgesamt fast 16.000 m<sup>2</sup>, von denen eine Fläche von rd. 3.000 m<sup>2</sup> als Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus herausgetrennt werden solle. Als Kaufpreis sei der seinerzeitige Bodenrichtwert vereinbart worden. Der Grundstückseigentümer habe die Fläche im Tausch mit anderen Flächen bereitstellen wollen. Als mögliche Tauschflächen seien das bisherige Feuerwehrhaus inklusive Nebenflächen (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) sowie Waldflächen in der Gemarkung Bad Essen ausgemacht worden. Der Tauschplan sei am 12.12.2019 im Verwaltungsausschuss vorgestellt und die Verwaltung beauftragt worden, die Verhandlungen in diesem Sinne fortzuführen.

Parallel zu diesen Grundstücksverhandlungen hätten Herr Wilker und seine Schwester Frau Ahlert ein Bauvorhaben auf dem verbleibenden Grundstück, an der Stelle der vorhandenen Gastwirtschaft, beantragt. Die Inhalte dieses Bauvorhabens seien vom Ortsrat in nichtöffentlicher Sitzung am 18.03.2021 diskutiert und teilweise verworfen worden. Der Arbeitskreis Finanzen der Gemeinde Bad Essen habe die Angelegenheit am 15.04.2021 beraten und angeregt, einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Interessen der Ortschaft und der Bauherren zu finden.

Zwischenzeitlich sei auch ein alternatives Angebot zum Erwerb des bestehenden Feuerwehrhauses bei der Gemeinde eingegangen. Dieses sei in die Beratungen eingeflossen, habe letztlich aber keine Berücksichtigung gefunden, da dadurch die ursprüngliche Aufgabenstellung nicht gelöst werden könnte. Ziel der Gemeinde Bad Essen sei nicht die Veräußerung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses gewesen, sondern die Suche nach einem Ersatzstandort für ein neues Gebäude. Der Verkauf des bestehenden Gebäudes hätte keinen Beitrag zum Erreichen dieses Zieles beigetragen, sondern dieses eher noch erschwert. Somit sei die Einbringung des bestehenden Gebäudes nebst Grundstück in den Tauschvertrag mit dem neuen Grundstück insgesamt die wirtschaftlichere und für die Einsatzbereitschaft der Ortswehr geeignetere Alternative.

Herr Wilker habe der Verwaltung einen Kompromissvorschlag übermittelt, den der Ortsrat Hüsedede am 09.06.2021 in öffentlicher Sitzung beraten habe. Dabei habe der Ortsrat den Vorschlag zur Nutzung der Nebenflächen am bestehenden Feuerwehrhaus angepasst und letztlich einstimmig beschlossen. Das Ergebnis dieser langwierigen und durch unterschiedliche Interessenlagen geprägten Beratungen liege dem Rat nun zur Entscheidung vor.

Ratsherr Bornhorst bestätigt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag umfangreich vorbereitet und inhaltlich abgewogen worden sei. Das alte Feuerwehrgerätehaus entspreche nicht mehr den heutigen Vorgaben und Anforderungen. Aus einsatztaktischen Gründen sei ein Standort an der Kokenrottstraße gewählt worden. Das ausgehandelte Gesamtpaket sei aus seiner Sicht vertretbar.

Ratsherr Höckmann erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Er halte den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hüsedede für nicht zukunftsorientiert. In den kommenden Jahren seien eine Reihe von Feuerwehrgebäude zu sanieren, was zum Anlass genommen werden sollte, über eine gemeinsame Nutzung der Gebäude durch mehrere Ortswehren nachzudenken.

Ratsfrau Eilers hält die Entscheidung für den Neubau des Feuerwehrhauses Hüsedede für richtig. Das Thema sei ausführlich beraten und alle Aspekte hinreichend berücksichtigt worden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

- ein ca. 3000 m<sup>2</sup> großes Grundstück an der Kokenrottstraße aus dem Flurstück 3/6, Flur 2, Gemarkung Hüsedede, von Herrn Jobst Wilker zu erwerben. Der Wert des Grundstücks wird mit 50,- € pro m<sup>2</sup> angesetzt.
- aus dem Flurstück 8/3, Flur 2, Gemarkung Hüsedede, ein Teilstück von ca. 42 m<sup>2</sup> zur Schaffung einer neuen Zufahrt und ca. 32 m<sup>2</sup> zur Begradigung der Südostgrenze des Grundstücks herauszulösen und an Herrn Jobst Wilker zu veräußern. Der Wert wird mit 50,- € pro m<sup>2</sup> angesetzt.
- aus dem Straßengrundstück Flurstück 110/4, Flur 2, Gemarkung Hüsedede ein ca. 310 m<sup>2</sup> großes Grundstück mit dem alten Feuerwehrgerätehaus herauszulösen und ebenfalls an Herrn Jobst Wilker zu veräußern. Der Wert wird mit 50,- € pro m<sup>2</sup> angesetzt.
- den Restwert des erworbenen Grundstücks im Tausch mit Waldflächen aus den Flurstücken 19/2, 19/11, 19/12 und 400/73, Flur 5, Gemarkung Bad Essen, zu begleichen. Der Wert wird mit 2,41 € pro m<sup>2</sup> angesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	26
Nein:	1
Enthaltung:	2

---

**zu 18. Wittlager Landlinienbus (WILLi-Bus); Fortführung der bestehenden ÖPNV-Verbesserungen  
Vorlage: BV/FD1/2021/282**

---

Ratsherr Ahrens erläutert den Sachverhalt und spricht sich aufgrund fehlender verlässlicher Nutzerzahlen für eine Verlängerung des Projektes aus.

Ratsherr Strebe bemängelt ebenfalls die fehlende Datengrundlage und spricht sich für eine Verlängerung aus. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse könnten für eine Beurteilung des Projektes und ggf. weiterer Alternativangebote herangezogen werden.

Ratsfrau Eilers hält fest, dass das Dorfbus-System nur schwer umzusetzen sei. Ob der Rufbus die richtige Lösung sei, bleibe abzuwarten.

Bürgermeister Natemeyer erachtet die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger für wichtig. Sie müssten sich verstärkt einbringen, damit das Angebot auch auf ihre Bedürfnisse und Wünsche eingehen könne.

**Beschluss:**

Das seit dem 01.08.2018 bestehende Angebot „WiLLi-Bus“ im Wittlager Land wird für zunächst drei weitere Jahre fortgeführt, die notwendigen Haushaltsmittel dafür bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen - Stärkung des Radverkehrs in der Gemeinde Bad Essen  
Vorlage: BV/FD1/2021/313**

---

Ratsfrau Eilers erläutert den Antrag. Das bestehende Radwegenetz im Wittlager Land solle analysiert und ein Konzept zur weiteren Entwicklung erstellt werden. Dazu sollten entsprechende Fördermittel eingeworben werden.

Bürgermeister Natemeyer weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu verstehen sei, dass der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen sich mit dem Thema befassen solle.

Ratsherr Strebe spricht sich ebenfalls für eine Verweisung an den Fachausschuss aus. Er begrüßt den Vorschlag und weist darauf hin, dass bereits an zahlreichen Stellen wie z.B. den Aktionen „Stadtradeln“ und „Bike-Week Bad Essen“ Vorarbeiten geleistet worden seien. Eine Konzepterstellung dürfe aber nicht nur den Radverkehr isoliert betrachten, sondern müsse alle Verkehrsträger einbeziehen. Wichtig sei dabei eine breite Einbindung der Bürgerschaft, wie dies z.B. im Förderprogramm LEADER der Fall sei. Hier könne dann auch auf die Unterstützung durch das Regionalmanagement zurückgegriffen werden.

Ratsfrau Matthey unterstützt den Antrag ebenfalls. Radfahren sei wichtig für den Tourismus und die Verbindung zwischen den Ortschaften.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die weitere Beratung des Antrages dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 20. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen - Einrichtung einer Vollzeitstelle eines Klimaschutzmanagers für die drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln**  
**Vorlage: BV/FD1/2021/312**

---

Ratsfrau Eilers erläutert den Antrag. Klimamanagement sei eine Querschnittsaufgabe. Durch einen Klimamanager könnten die Verwaltung entlastet werden.

Bürgermeister Natemeyer erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung auch dieser Antrag in den Fachausschuss verwiesen werden sollte. Ein Klimaschutzmanager sei aus seiner Sicht auf Dauer unverzichtbar für die Kommunen. Die Umsetzung sei im Haushaltsjahr 2022 möglich.

Ratsherr Helms stellt klar, dass der Klimaschutz das Thema der Zukunft sein werde. Er weist darauf hin, dass der Landkreis Osnabrück dies schon vor Jahren erkannt und die entsprechenden Strukturen aufgebaut habe. Er werte den Antrag als Arbeitsauftrag an den Bürgermeister und die Verwaltung, damit der Klimaschutz in das LEADER-Programm integriert werde.

Ratsfrau Matthey teilt die Meinung, dass der Klimaschutz ein wichtiges kommunales Thema für die Zukunft sein werde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die weitere Beratung des Antrages dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 21. EU-Förderperiode 2023 - 2027; hier: LEADER**  
**Vorlage: BV/FD3/2021/314**

---

Bürgermeister Natemeyer lobt die bisherige gute Zusammenarbeit der drei Altkreisgemeinden im ILEK und macht deutlich, dass man dieses Programm gerne fortgesetzt hätte. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen hätten sich die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln nunmehr dazu entschieden, eine gemeinsame Interessenbekundung für die Teilnahme am LEADER-Programm abzugeben.

Ratsherr Helms erläutert die Strukturen des LEADER-Programms, das bereits seit 1991 zur Entwicklung der ländlichen Räume eingesetzt werde. Auch er lobt die bisherige Zusammenarbeit im ILEK und hofft, dass diese auch in dem neuen Förderprogramm fortgesetzt werden könne.

Ratsfrau Eilers sieht LEADER als Chance für die Zukunft, insbesondere vor dem Hintergrund der stärkeren Bürgerbeteiligung. LEADER bietet für die Kommune eine größere Flexibilität, um auf örtliche Bedarfe reagieren zu können.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, sich gemeinsam mit den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln als LEADER-Region „Wittlager Land“ zu bewerben und den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung / Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes bis zum 23. Juli 2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems einzureichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

- 
- zu 22. a) 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss  
b) Bebauungsplan Nr. 81 "Sonnenwinkel", Bad Essen  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/FD3/2021/299**
- 

Ratsherr Helms und Ratsherr Lippert erläutern den Sachverhalt und betonen dabei die Bedeutung der Planänderungen für die Entwicklung des Standortes „Sonnenwinkel“.

Der Rat beschließt:

1. Die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen wie folgt zu behandeln:
  1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 21.04.2021
  2. Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 07.06.2021
  3. Landkreis Osnabrück vom 07.06.2021
  4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 21.05.2021
  5. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vom 21.05.2021
  6. Westnetz GmbH, Osnabrück vom 30.08.2021
- Kennntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;
2. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Fassung;
3. Die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 81 „Sonnenwinkel“, Bad Essen wie folgt zu behandeln:
  1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 21.04.2021
  2. Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 07.06.2021
  3. Landkreis Osnabrück vom 07.06.2021

4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 21.05.2021
5. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vom 21.05.2021
6. Westnetz GmbH, Osnabrück vom 30.08.2021

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

4. Den Bebauungsplan Nr. 81 „Sonnenwinkel“, Bad Essen bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung in der vorgelegten Fassung als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 23. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen  
-Änderungsbeschluss-  
Bebauungsplan Nr. 39 "Waldhotel" in Bad Essen  
-Änderungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2021/304**

---

Ratsherr Helms und Ratsherr Lippert erläutern den Sachverhalt, verbunden mit dem Wunsch, dass der Standort in Zukunft wieder belebt werden könne.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. den Flächennutzungsplan im Bereich Bergstraße/ ehemaliges „Waldhotel“ im Ortsteil Essener Berg entsprechend der beigefügten Planskizze zu ändern, 62. Änderung,
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39, „Waldhotel“ durchzuführen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt,
3. die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 24. Bebauungsplan Nr. 87 "Östlich Wiesenstraße" in Lintorf  
-Aufstellungsbeschluss-  
Vorlage: BV/FD3/2021/300**

---

Ratsherr Helms und Ratsfrau Depker erläutern den Sachverhalt und bestätigen die weiterhin große Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Ortschaft Lintorf.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 87 „Östlich Wiesenstraße" aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt,
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 25. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen und Spenden im ersten Halbjahr 2021- Rat**  
**Vorlage: BV/FD2/2021/309**

---

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass gegen die Annahme der Zuwendungen und Spenden mit einem Wert von mehr als 2.000 Euro, die der Gemeinde Bad Essen und den gemeindlichen Einrichtungen im ersten Halbjahr 2021 zugegangen sind, keine Bedenken bestehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0

---

**zu 26. Mitteilungen und Anfragen**

---

---

**zu 26.1. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

---

**zu 26.2. Beantwortung schriftlicher Anfragen**

---

Bürgermeister Natemeyer verliest zwei schriftliche Anfragen des Rats Herrn Dr. Lucht sowie seine entsprechenden Antworten (siehe Anlagen).

---

**zu 27. Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzende Gottlieb bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern sowie bei den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Sie verabschiedet sich bei allen Ratsmitgliedern, die sich bei der anstehenden Kommunalwahl nicht wieder um ein Mandat im Gemeinderat bewerben und wünscht allen anderen viel Erfolg bei ihrer Bewerbung.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

---

Anette Gottlieb  
Ratsvorsitzende

---

Timo Natemeyer  
Bürgermeister

---

Carsten Lüke  
Protokollführer